

auf dem Annenkirchhofe erfolgten, in einen Garten umgewandelt.

Wiewohl das Lazareth ursprünglich nur für Pestkranke bestimmt war, brachte man doch schon vom Jahre 1588 ab, seitdem es eigne Mittel besass, einzelne unheilbar kranke oder gebrechliche Personen dauernd darin unter; auch waren für Geisteskranke, die bisher in dem oben erwähnten „armen Hospitale“ verwahrt worden waren, einige Stuben mit „Bollwerken“ von starken Pfosten hergerichtet¹⁾. Im Laufe des 17. Jahrhunderts nahm das Pestlazareth ganz die Eigenschaft eines ständigen Krankenhauses an. Die Einrichtungen der Anstalt aber waren lange Zeit in hohem Grade mangelhaft. Die Pfleglinge erhielten ausser der nöthigen Arznei und etwas Brennholz nur ein wöchentliches Almosen von 4 bis 7 Groschen, wovon sie sich Kost und Kleidung zu beschaffen hatten. Eine Wohlthat von zweifelhaftem Werthe ward ihnen bisweilen dadurch zu Theil, dass ihnen der Rath das den Fleischern polizeilich weggenommene übelriechende Fleisch überwies! Eine im Jahre 1695 von der Regierung angeordnete Untersuchung des Lazareths ergab, dass die darüber geführten Klagen, die Kranken müssten hungern und frieren und würden von den Wärterinnen vernachlässigt und sogar geschlagen, nicht unbegründet waren²⁾. Trotz der damals ergangenen Anordnung besserer Fürsorge blieben die Verhältnisse im Lazareth die erbärmlichsten: Noch ein Bericht des Stadtphysikus Dr. Schneider vom 30. April 1773 klagt über Verfall der Gebäude, Ueberfüllung der Stuben, Unreinlichkeit der Lagerstätten und der Kleidung, Mangel an Wartepersonal und ungenügende, nur in Brot und Wasser bestehende Nahrung und nennt die Anstalt einen Ort des grössten Jammers, wo viele Elende halb verderben und verschmachten müssten! Erst zehn Jahre später erlangte der Rath mit der Auszahlung der seit dem siebenjährigen Kriege von der Landeskasse innebehaltenen Zinsen der Lazarethstiftung die Mittel zu den nöthigen Verbesserungen. Seit dem 1. April 1798 übernahm die Anstalt auch die Verköstigung der Kranken und des Wartepersonals.

1) F. XXI. 13c. 2) F. XXI. 15g.